

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Wegungspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektion Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einverständnis 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Goldpflanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Karl Beitzke in Wähmig-Gröbenau.

Nr. 102

Dresden, Mittwoch, 2. Mai

1928

## Die deutsche Antwort auf die Kelloggnote.

Berlin, 2. Mai.

Die vom 27. v. M. datierte, an den Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten in Berlin, Herr Kellogg, gerichtete Antwortnote der Reichsregierung auf den amerikanischen Vorschlag eines Kriegsverbotspaktes hat folgenden Wortlaut:

Herr Vizepräsident!

Wir haben Sie in der Note vom 13. April und Ihren Anträgen von den Verhandlungen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der französischen Regierung über den Vorschlag eines internationalen Paktes zur Abgrenzung des Krieges Mitteilung gemacht. Zugleich haben Sie an mich die Frage gerichtet, ob die deutsche Regierung geneigt sei, einen solchen Pakt nach dem von der Regierung der Vereinigten Staaten aufgestellten Entwurf abzuschließen, oder ob sie bestimmte Änderungen dieses Entwurfs für notwendig halte. Die deutsche Regierung hat Ihre Frage mit der Sorgfalt geprüft, die der außerordentlichen Bedeutung der Angelegenheit entspricht. Sie konnte in diese Prüfung auch den Vertragstext einbeziehen, der inzwischen von der französischen Regierung aufgestellt und den beteiligten Mächten übermittelt worden ist. Als Ergebnis der Prüfung berichte ich mich, Herr Vizepräsident, im Namen der deutschen Regierung folgendes mitzuteilen:

Die deutsche Regierung begrüßt die Eröffnung von Verhandlungen über den Abschluß eines internationalen Paktes zur Abgrenzung des Krieges auf das wärmste. Die beiden großen Gedanken, die der Initiator des französischen Herrn Außenministers und dem aus ihr hervorgegangenen Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten zugrunde liegen, entsprechen vollkommen den Grundgedanken des deutschen Votums. Deutschland hat kein höheres Interesse, als die Möglichkeit friedlicher Konfliktlösung auszuweiten und im Leben der Völker eine Stellung gesicherter Entwicklung gesichert zu sehen, die den friedlichen Ausgleich aller Gegensätze zwischen den Staaten gewährleistet. Der Abschluß eines Paktes, wie ihn die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt im Auge hat, würde die Völker der Erde zu diesem Zweck in einem neuen Stadium näherbringen.

Da das Bedürfnis der Völker nach Sicherung des Friedens seit Verabschiedung des Weltkrieges bereits zu anderen internationalen Abmachungen geführt hat, ergibt sich für die beteiligten Staaten die Notwendigkeit, sich klar darüber zu werden, in welchem Verhältnis der jetzt gestellte Pakt zur schon in Kraft befindlichen internationalen Abmachungen stehen würde. Die deutsche Regierung ist ihrerseits auf die Verbindungen hingewiesen, die in dieser Hinsicht von der französischen Regierung in ihrem Meinungsaustrausch mit der Regierung der Vereinigten Staaten zum Ausdruck gebracht worden sind. Was Deutschland anlangt, so kommen als internationale Abmachungen, die sich mit dem Inhalt des neuen Paktes berühren könnten, die Völkerbundcharta und der Rheinpakt von Locarno in Betracht; sonstige internationale Verpflichtungen dieser Art in Deutschland sind eingegangen. Die Achtung der Verpflichtungen aus der Völkerbundcharta und dem Rheinpakt muß nach Ansicht der deutschen Regierung unerschütterlich feststehen. Die deutsche Regierung ist aber der Überzeugung, daß diese Verpflichtungen nichts enthalten, was mit den Verpflichtungen, die der Völkerbund der Vereinigten Staaten vorschreibt, irgendwie in Widerspruch geraten könnte. Im Gegenteil glaubt sie, daß die bindende Verpflichtung, den Krieg nicht als ein Werkzeug nationaler Politik zu benutzen, nur geeignet sein würde, den Grundgedanken der Völkerbundcharta und des Rheinpaktes zu verfestigen.

Die deutsche Regierung geht davon aus, daß ein Pakt nach dem Entwurf der Regierung der Vereinigten Staaten das souveräne Recht eines jeden Staates zur Selbstverteidigung nicht in Zweifel stellen würde. Es versteht sich von selbst, daß, wenn ein Staat den Pakt bricht, die anderen Kontrahenten diesem Staate gegenüber ihre Handlungsfreiheit wieder gewinnen. Der von der Regierung der Vereinigten Staaten in dem Pakt vorgeschlagene, sich seinerseits gegen den Friedensbrecher zur Wehr zu setzen, in einem Falle dieser Art den Fall seiner Beteiligung ausdrücklich vorzulegen, erscheint der deutschen Regierung nicht notwendig.

In Übereinstimmung mit der Regierung der Vereinigten Staaten und mit der französischen Regierung ist auch die deutsche Regierung der Auffassung, daß das letzte Ziel die Universalität des neuen Paktes sein muß. Diese Universalität herbeizuführen, dürfte der Entwurf der Vereinigten Staaten einen praktischen Weg eröffnen. Wenn die zunächst als Signatarmächte in

## Ein schnell erledigter englisch-ägyptischer Zwischenfall.

London, 2. Mai.

Staatssekretär des Äußeren Chamberlain teilte im Unterhause mit, daß der Britische Oberkommissar von Ägypten am Sonntag dem ägyptischen Premierminister eine letzte Warnung der englischen Regierung überreicht habe, in der der Premierminister ersucht würde, sofort die notwendigen Schritte zu tun, um zu verhindern, daß der Entwurf des ägyptischen Versammlungsgesetzes tatsächlich Gesetz werde. Weiterhin wurde in der Note eine schriftliche Versicherung des ägyptischen Premierministers verlangt, daß die angefochtene Maßnahme nicht mehr weiter gefördert werde. Andernfalls werde sich die englische Regierung für berechtigt halten, solche Schritte zu tun, wie die Lage sie verlange.

Die Note erwähnt der ägyptischen Regierung drei Tage Frist zur Zurückziehung des Gesetzesentwurfes über die öffentlichen Versammlungen. Sie besage, daß bei Nichterfüllung dieser Forderung Großbritannien die Maßnahmen treffen werde, die es im Hinblick auf seine Verpflichtung, die Interessen der Ausländer zu schützen, für notwendig erachten würde.

### Eintreten der ägyptischen Regierung.

London, 2. Mai.

Meldungen aus Kairo bestätigen, daß das Parlament die Regierung ermächtigt hat, das Versammlungsgesetz, das den Anlaß für die Überreichung des englischen Ultimatum bildete,

zurückzuziehen und dem Parlament erst im Herbst vorzulegen.

Nachdem gestern vormittags eine mehr als dreistündige Sitzung des Kabinetts und mehrere Empfänge des Ministerpräsidenten durch den König stattgefunden hatten, wurde am Nachmittag eine gemeinsame Sitzung beider Häuser des Parlaments abgehalten, die über drei Stunden dauerte. Nachts 10 Uhr gab ein Oberbefehl über die Lage und legte den Kabinettsbeschlüssen vor, auf das britische Ultimatum mit einem Kompromiß zu antworten, das die nationale Würde Ägyptens wahre und gleichzeitig für die britische Regierung annehmbar sei. Nach langen Verhandlungen gelang es der Regierung, eine Mehrheit für ihren Vorschlag zu erhalten. Nach Schluß der Sitzung trat der Senat zu einer kurzen Sitzung zusammen. Sitzungssaal und Galerien waren ungewöhnlich stark besetzt, da die allgemein erwartete Behandlung des Versammlungsgesetzes überall das größte Interesse auslöste. Entsprechend dem Beschlusse der gemeinsamen Sitzung wurde das Versammlungsgesetz von der Tagesordnung abgesetzt. Die ägyptische Regierung hat in Übereinstimmung mit dieser einleitenden Weisung alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Die Polizeiposten an allen wichtigen Plätzen sind verbleibt worden und haben Anweisung erhalten, jede Störung rücksichtslos zu unterdrücken. Mit den englischen Truppen ist eine Vereinbarung über ein etwaiges Eingreifen im Notfall getroffen worden. Es handelt sich hierbei nur um Vorbehaltsmaßnahmen, da nirgends Anzeichen für Unruhen bestehen.

Die deutsche Regierung kann demnach die Erklärung abgeben, daß sie bereit ist, einen Pakt nach dem Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten abzuschließen und zu diesem Zweck in die erforderlichen Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen einzutreten. Mit dieser Erklärung verbindet jedoch die deutsche Regierung die bestimmte Erwartung, daß das Zustandekommen eines Paktes von solcher Tragweite nicht verfehlt wird, sobald seinen Inhalt auf die Bekämpfung der internationalen Beziehungen geltend zu machen. So müßte diese neue Garantie für die Erhaltung des Friedens den Bemühungen um die Durchführung der allgemeinen Abrüstung einen wirksamen Impuls geben. Außerdem müßte der Vertrag auf den Krieg als notwendiges Gegenstück den Ausbau der Möglichkeiten fördern, vorhandene und entstehende Gegensätze der Völkerinteressen auf friedliche Weise zum Austrag zu bringen.

Bemühen Sie, Herr Vizepräsident, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung geheimer Streifmann.

### Das Echo der deutschen Note in Paris.

Paris, 2. Mai.

Die deutsche Note an den amerikanischen Staatssekretär Kellogg, deren Wortlaut gestern veröffentlicht worden ist, hat die französische Öffentlichkeit natürlich nicht überrascht, da der wesentliche Inhalt der Note, nämlich die bedingungslose Zustimmung zu dem amerikanischen Entwurf eines kollektiven Antikriegsbündnisses, bereits bekannt war. Trotzdem wird von der französischen Presse eine scharfe Kritik an der offiziellen deutschen Äußerung geübt. Die deutsche Antwort, die bekanntlich die erste Stellungnahme einer der beteiligten Großmächte — abgesehen von Frankreich — zu dem Paktproblem ist, wird als übereilt bezeichnet. Man will in ihr eine glatte Ablehnung des französischen Paktentwurfes sehen. Das trifft jedoch nur bedingt zu, denn die deutsche Regierung verkennt durchaus nicht, daß einige französische Vorbehalte nicht unberechtigt sind. Dazu gehört insbesondere der den Kontrahenten des Friedenspaktes ihre Handlungsfreiheit zurückzugeben, falls ein Staat den Pakt bricht, sowie der Vorbehalt, der das Recht eines Staates

anzuzuerkennen und dem Parlament erst im Herbst vorzulegen.

Nachdem gestern vormittags eine mehr als dreistündige Sitzung des Kabinetts und mehrere Empfänge des Ministerpräsidenten durch den König stattgefunden hatten, wurde am Nachmittag eine gemeinsame Sitzung beider Häuser des Parlaments abgehalten, die über drei Stunden dauerte. Nachts 10 Uhr gab ein Oberbefehl über die Lage und legte den Kabinettsbeschlüssen vor, auf das britische Ultimatum mit einem Kompromiß zu antworten, das die nationale Würde Ägyptens wahre und gleichzeitig für die britische Regierung annehmbar sei. Nach langen Verhandlungen gelang es der Regierung, eine Mehrheit für ihren Vorschlag zu erhalten. Nach Schluß der Sitzung trat der Senat zu einer kurzen Sitzung zusammen. Sitzungssaal und Galerien waren ungewöhnlich stark besetzt, da die allgemein erwartete Behandlung des Versammlungsgesetzes überall das größte Interesse auslöste. Entsprechend dem Beschlusse der gemeinsamen Sitzung wurde das Versammlungsgesetz von der Tagesordnung abgesetzt. Die ägyptische Regierung hat in Übereinstimmung mit dieser einleitenden Weisung alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Die Polizeiposten an allen wichtigen Plätzen sind verbleibt worden und haben Anweisung erhalten, jede Störung rücksichtslos zu unterdrücken. Mit den englischen Truppen ist eine Vereinbarung über ein etwaiges Eingreifen im Notfall getroffen worden. Es handelt sich hierbei nur um Vorbehaltsmaßnahmen, da nirgends Anzeichen für Unruhen bestehen.

auf Verteidigung gegen einen unprovokierten Angriff gemacht wissen will. Die deutsche Regierung steht nur auf dem Standpunkt, daß diese Vorbehalte Selbstverständlichkeiten sind, die nicht ausdrücklich in den Vertragstext aufgenommen zu werden brauchen.

### „Times“ über die deutsche Antwort an Kellogg.

London, 2. Mai.

In einem „Time“ Gelegenheit für Großbritannien“ überschriebenen Leitartikel sagen „Times“ zur deutschen Antwort an Kellogg u. a.: Herr Stresemann's Eifer ist begreiflich. In belästigt die Verantwortung für das neue europäische System beträchtlich weniger als seine Locarno-Kollegen. Das amerikanische Angebot giebt Deutschland eine Gelegenheit, größere Aktivität zu zeigen, als dieses System ihm bisher erlaubt hat. Es ist noch nicht bekannt, ob Kellogg's Erklärungen die französische Regierung bestärken. Aber Stresemann hat sich bereit, seine Übereinstimmung mit der amerikanischen Auffassung, wie sie jetzt eingehender von Kellogg dargestellt wurde, auszuweisen und sich gleichzeitig recht entschieden von Frankreich loszulösen (Dissociation). Die deutsche Note, die in diesem Augenblick kommt, wird wahrscheinlich in Frankreich gerade jene Befürchtungen wiederherauslösen, die Kellogg's Rede vielleicht beilegt hätte. Diese Art Schwierigkeit entsteht jedesmal, wenn ein neuer Friedensvorschlag ergeht. Sie wird zweifellos überwunden werden. Sie wird die Erörterung vertiefen, aber sie verursacht unannehmlicherweise eine Verzögerung. Wahrscheinlich wird Außenminister Chamberlain wieder als Vermittler aufzutreten haben.

### Moskau und die deutsche Antwort an Amerika.

Moskau, 2. Mai.

Wie aus Moskau gemeldet wird, hat die in der deutschen Note an Amerika ausgedrückte Bereitschaft zur Unterzeichnung eines Nichtangriffspaktes in Moskauer diplomatischen Kreisen große Beachtung gefunden. Man mißt dieser Note wesentliche Bedeutung bei, da sie auf neue Weise, daß Deutschland auch weiterhin Abrüstungs- und Friedenspolitik betreibt. Bezeichnend für die allgemeine Stimmung ist der Vergleich zwischen der französischen und der deutschen Stellungnahme zu den amerikanischen Vorschlägen.

## Die Praxis der Kriegsdächtung gegenüber Ägypten

Von Dr. Hans Wehberg.

Ungefähr zu derselben Zeit, da die deutsche Note an Amerika zur Frage der Kriegsdächtung veröffentlicht wurde, hatte die Welt Gelegenheit, sich über die Praxis des Kriegsdächtungsproblems ein wenig zu informieren. Die englisch-ägyptischen Beziehungen, die schon seit Jahren trotz englischer Zugeständnisse immer wieder zu neuen Spannungen führten, weil die Ägypter ihre Unabhängigkeit verlangten, hatten sich plötzlich sofort gelöst, daß Großbritannien an Kairo ein Ultimatum stellte, welches binnen kurzer Frist angenommen werden sollte. Welche Maßnahmen England ergreifen würde, falls Ägypten die englische Forderung ablehnte, war nicht gesagt, wurde aber dadurch angedeutet, daß die englische Admiralität zu derselben Zeit ganz offiziell bekanntgab, die Schlachtschiffe „Warrior“, „Valiant“ und die drei Schlachtkreuzer „Ceres“, „Gothic“ und „Galedon“ unter dem Oberbefehl des Vizeadmirals Kelly hätten Kairo mit unbestimmten Zielen verlassen.

Das Ultimatum Großbritanniens an Ägypten wurde nicht etwa durch die Ermordung eines englischen Beamten oder durch einen Aufruhr in Ägypten veranlaßt, sondern lediglich durch ein Versammlungsgesetz, welches das ägyptische Parlament anzunehmen im Begriffe stand und nach englischer Auffassung den Ausländern im Falle von Gewalttätigkeiten gegen Versammlungsteilnehmer keinen hinreichenden Schutz gewährte.

Es ist natürlich nicht gleichgültig, welche Sicherheit die ägyptische Gesetzgebung den Ausländern bietet. Aber man darf bei Würdigung des Falles nicht vergessen, daß das ganze Problem nur richtig betrachtet werden kann, wenn man die besondere Lage eines letzten Endes vergeblichsten Vorfalles im Auge faßt. Würde Ägypten wahre Souveränität genießen, dann würde es sich selbst für den Schutz der Ausländer verantwortlich fühlen. Aber daß von einem fremden Volk unterdrückt werden zu müssen und gleichzeitig diesen Unterdrückten weitgehende Garantien zu gewährleisten, ist natürlich bei den Ägyptern rein gefühlsmäßig auf harten Widerstand.

Aber nicht nur bei Berücksichtigung der besonderen Lage Ägyptens, sondern auch bei Betonung der Grundzüge des Völkerbundes muß man sagen, daß die Stellung eines Ultimatum, dem letzten Endes militärische Maßnahmen folgen sollten, die größten Bedenken erwecken muß. Welche Bedeutung soll die Achtung des Krieges haben, wenn Bombardement und Beschießungen von Städten unterworfenen Völker in dem Kriegswort nicht einbezogen sind! Es ist uns gewiß nicht unbekannt, daß völkerrechtlich militärische Maßnahmen, insbesondere auch Besetzungen fremden Gebiets (man denke an die Ruhrbesetzung), nicht gleichbedeutend mit Krieg sind. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß militärische Besetzungen fremden Gebiets als kriegsähnliche Maßnahmen bezeichnet werden müssen, die auf eine Potentia der Gewalt, anstatt des Vergleichs und der Verständigung hinauslaufen.

Gerade wenn immer gesagt wird, daß es bei Abschluß eines Kriegsdächtungsvertrages nicht auf juristische Formulierungen, sondern auf die Festlegung des Grundgedankens ankommt, so sollte man meinen, daß durch den Plan Kellogg's jegliche militärische Gewaltanwendung in der Außenpolitik der Völker abgelehnt wird, gleichgültig, ob vom strengen Rechtsstandpunkt aus das Vorgehen als „Krieg“ bezeichnet werden kann.

Aber bilden wir freilich die Stellung verschiedener Mächte zu dieser Frage, denken wir an Amerika's Eingriff gegenüber Kataraga, an die Truppenlandungen verschiedener Mächte in China — noch Mitte April hat das japanische Kabinet beschlossen, die Truppen in Tsingtau durch vier Regimenter zu verstärken — und an das Ultimatum Großbritanniens an Ägypten, dann muß man sagen, daß es offenbar nicht Krieg sein soll, wenn Alexandria (wie im Jahre 1882) besetzt oder (wie im Jahre 1927) ein Regiment Soldaten in Kataraga von amerikanischen Flugzeugen bombardiert wird.

So sehr wir den Gedanken der Kriegsdächtung begrüßen, so sehr wir glauben, daß man die Vorbehalte eines solchen Vertrages auf eine ein-